

# Wohnmobil mit gefälschtem Kfz-Brief: Abhandenkommen, possessorischer Besitzschutz und Erbenbesitz

(gutgläubiger) Eigentumserwerb

Besitzschutz

Herausgabe des Besitzes nach Delikts- und Bereicherungsrecht

**Hinweis:** Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

## Sachverhalt

---

### Beteiligte

- Klaus Kemper (K): Wohnmobilkäufer; lebt in Münster.
- Viktor Volkmann (V): Privatperson; bietet das Wohnmobil im Internet an.
- Emil Eigentümlich (E): tatsächlicher Eigentümer; ihm wurde das Wohnmobil zuvor entwendet.
- Norbert Niffler (N): Nachbar des K, leiht sich das Wohnmobil aus.
- Simon Sorglos (S): Alleinerbe Ns.

### Geschehen

Fall „Internetinserat und Vereinbarung am 4.6.2019“

- K entdeckt im Internet ein Wohnmobil jungen Baujahrs mit geringer Laufleistung deutlich unter Marktwert; eingestellt von der Privatperson V.
- Telefonisch verständigen sich V und K am 4.6.2019 unter dem Vorbehalt der Richtigkeit der Angaben des V; Vollzug am Sonntag, 9.6.2019.

Fall „Übergabe am Rastplatz am 9.6.2019“

- K macht sich auf den Weg zur Privatadresse Vs in der Nähe der holländischen Grenze; auf halber Strecke ruft V an und bittet K, das Wohnmobil auf einem Rastplatz an der Grenze abzuholen, da V noch einen letzten Kurzurlaub gemacht habe.
- Vor Ort entspricht das Wohnmobil der ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

## Lösung (Gutachten)

---

Frage 1 - E gegen K

### A. § 985 BGB

Obersatz: Voraussetzungen sind Eigentum des E, Besitz des K und kein Recht zum Besitz.

**I. Besitz des K: Mit Übergabe durch V hat K unmittelbaren Besitz erlangt (§§ 854 ff. BGB).**

### II. Eigentum

#### 1. Ursprüngliches Eigentum des E.

#### 2. Eigentumserwerb des K nach §§ 929 S. 1, 932 I 1 BGB

Obersatz: Erforderlich sind Einigung, Übergabe, Einigsein und Berechtigung bzw. gutgläubiger Erwerb.

Definition Verkehrsgeschäft: Erforderlich ist ein rechtsgeschäftlicher Erwerb zwischen verschiedenen Personen (Wellenhofer SachenR, 35. Aufl., § 8 Rn. 2).

Subsumtion: Einigung, Übergabe und Einigsein liegen vor; V war nicht berechtigt.

Objektiver Rechtsscheinstatbestand: Beim Erwerb eines gebrauchten Kfz von einer Privatperson genügt allein die Übergabe nicht; erforderlich ist auch die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil II (Vieweg/Werner, 8. Aufl., § 5 Rn. 31).

Guter Glaube (§ 932 II BGB): Der Erwerber muss prüfen, ob der Verfügende in der ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

## **Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.**

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug – präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen – Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

---

**Einmalig 99 € – Lifetime-Zugriff.** Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ [juralernen.de](http://juralernen.de)

---

Quelle: <http://www.juralernen.de/klausuren/wohnmobil-mit-gefaelschtem-kfz-brief-abhandenkommen-possessorischer-besitzschutz-und-erbenbesitz>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.